

Nr.: 151/2018

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	08.06.2018
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.07.2018

Tagesordnungspunkt

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) - Übernahme in alleinige Trägerschaft des Landkreises

Beschlussvorschlag

1. Die Berufsvorbereitenden Einrichtung Lörrach (BVE) wird ab dem Schuljahr 2018/19 in alleiniger Trägerschaft des Landkreises Lörrach weitergeführt. Die Leitung der BVE wird federführend von der Helen-Keller Schule Maulburg in Kooperation mit der Gewerbeschule Lörrach übernommen. Der beigefügten Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.
2. Für die BVE wird eine Stelle Unterrichtsassistenz mit 0,63 VZÄ (28,5 h je Schulwoche, S4) und eine Stelle im Sekretariat (0,25 VZÄ, EG6) eingerichtet.
3. Die BVE erhält ab dem Kalenderjahr 2019 ein Schulbudget. Die Höhe des Schulbudgets soll in Anlehnung an die Regelungen für die Helen-Keller Schule Maulburg 13 % der Sachkostenbeiträge für SchülerInnen des SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung betragen. Die Höhe soll nach Ablauf von drei Kalenderjahren evaluiert werden.
3. Die für das Jahr 2018 zusätzlich anfallenden Personal- und Mietaufwendungen werden im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 25.000 EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Ebenso werden die nicht veranschlagten Investitionskosten für die Schulküche und für den Server als überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 17.500 EUR bereitgestellt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
Produkt(e)	21.20.03	Bereitstellung und Betrieb von SBBZ
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	Die kreiseigenen Schulen haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen	
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	Weiterführen der Berufsvorbereitenden Einrichtung	
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
Zusätzlich rd. 25.000		€ 2018	rd. 20 – 30.000 EUR

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€		€ 17.500 €	2018

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand				25.000		
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge				0		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung				0		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung				17.500		

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in 2018 können voraussichtlich nur teilweise durch anderweitige Einsparungen gedeckt werden und sollten im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzip bereitgestellt werden.

Begründung

■ Sachverhalt

Die Berufsvorbereitende Einrichtung ist ein schulisches Angebot, das junge Menschen nach Abschluss eines SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Schüler/innen der Berufsschulstufe der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf das Arbeitsleben vorbereitet. Ziel ist, diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies betrifft vor allem die Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt. Wichtigster Inhalt ist das Erlernen von Schlüsselqualifikationen, das Üben von Arbeitsprozessen, der Aufbau eines Verständnisses von Arbeit u.a.m. Auch weitere Lebensbereiche (Wohnen und Freizeitgestaltung) werden inhaltlich aufgegriffen. Die BVE und die Kooperative Bildung und Vorbereitung (KoBV) sind eng verzahnte Angebote und bauen aufeinander auf. Einzelheiten können dem beigefügten Kooperationsvertrag entnommen werden.

Seit 2010 wird die BVE im Landkreis Lörrach in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises und der St. Josefshaus gGmbH geführt. Dabei lag die Leitung bisher bei der Karl-Rolfus-Schule. Die HKS Maulburg stellte entsprechend ihrer Schülerzahl Lehrpersonal zur Verfügung und der Landkreis Lörrach beteiligte sich mit Zuschüssen an den Aufwendungen. Durch die Änderung der Schulversuchsbestimmungen des Landes Baden-Württemberg ist die Fortführung der Kooperation in dieser Form nicht mehr möglich. Die St. Josefshaus gGmbH hatte deshalb die Vereinbarung zum Ende des Schuljahres 2017/18 gekündigt.

Der Landkreis Lörrach bedauert diese Entwicklung sehr. Die Zusammenarbeit der beiden Schulen war in der Vergangenheit sehr gut und jederzeit konstruktiv. Die BVE ist hierdurch zu einem Erfolgsmodell geworden. Es konnten außerordentlich hohe Vermittlungsquoten auf den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Das hervorragende pädagogische Konzept soll weitergeführt und an die neuen Bestimmungen und Verhältnisse angepasst werden.

Nach der Kündigung der Kooperationsvereinbarung haben Gespräche mit allen Beteiligten stattgefunden. Die neuen Schulversuchsbestimmungen regeln, dass die Absolventen der Förderschulen, die die BVE besuchen, statistisch der Gewerbeschule Lörrach zugeordnet werden. Außerdem hat die Gewerbeschule Lörrach künftig wesentlich mehr Lehrerstunden in die BVE einzubringen. Es bietet sich für den Landkreis an, die alleinige Trägerschaft zu übernehmen, um die berufliche Inklusion mit seinen Einrichtungen zu begleiten und zu steuern. Zudem kann die Helen-Keller Schule damit für alle Schülerinnen und Schüler weiterhin ein umfassendes und durchgängiges Konzept von der Grundschulstufe bis zur Berufsschulstufe/BVE anbieten. Die Mitglieder der AG Schulen haben in der Februar-Sitzung dieser Vorgehensweise zugestimmt, sodass die Übernahme zum neuen Schuljahr vorbereitet wurde.

Kooperationsvereinbarung

Die HKS Maulburg als federführende Schule stimmte die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt und der Gewerbeschule Lörrach ab. Sie regelt die Einzelheiten zur Ausgestaltung der BVE.

Räumlichkeiten:

Die Räume der BVE (613 m²) befinden sich in Lörrach-Haagen. Mit dem Vermieter konnte ein Mietvertrag geschlossen werden.

Personalaufwand

Wie bisher ist auch weiterhin zur Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler eine Unterrichtsassistenz einzusetzen. Der Stundenumfang sollte 28,5 Wochenstunden betragen.

Außerdem sollen für die nicht unerheblich anfallenden Verwaltungsarbeiten, die Stellenanteile im Sekretariat an der HKS Maulburg um 0,25 VZÄ aufgestockt werden.

Schulbudget

Es wird vorgeschlagen, der BVE ein eigenes Schulbudget einzuräumen. Die zu tragenden Aufwendungen sind hinsichtlich der Höhe nicht zu unterschätzen (insbesondere. Unterhaltung der drei Kleinbusse, der Werkstätten, Material u.a.m.). In Anlehnung an die Regelung zum Schulbudget der HKS Maulburg wird vorgeschlagen, 13 % der SKB für Schüler der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Budget zur Verfügung zu stellen. Dies sollte auch für die Absolventen der Förderschüler gelten, auch wenn das Land für diese Schüler nur den wesentlich geringeren SKB für Vollzeit-Berufsschüler bezahlt. Bei gleichbleibenden Schülerzahlen (20 – 30 Schüler) liegt die Höhe des Budgets jährlich bei rd. 20 - 23.000 EUR. Für das Jahr 2018 wird kein Budget mehr eingerichtet. Die notwendigen Aufwendungen werden zu Lasten des HKS – Budget abgerechnet.

Ausstattung/Investitionen:

Die St. Josefshaus gGmbH übergibt die gesamte Ausstattung (drei Kleinbusse, zwei KFZ-Anhänger, Einrichtungsgegenstände, EDV für Schüler u.a.m.) an den Landkreis Lörrach. Bei den Ausstattungsgegenständen handelt es sich überwiegend um keine Investitionen. Die Schulleitung der HKS Maulburg erklärte sich dankenswerterweise bereit, die Ausstattung aus den Restmitteln des Budgets der HKS Maulburg aus Vorjahren zu finanzieren. Einzig für die Schülerküche (2.500 EUR) und für den Server (15.000 EUR), der für die notwendige Anbindung an die EDV der HKS Maulburg neu zu beschaffen ist, werden Investitionsmittel notwendig. Es wird empfohlen, die zusätzlichen Investitionskosten in Höhe von rd. 17.500 EUR als überplanmäßige Auszahlung bereit zu stellen.

Sozialarbeit:

Über die Eingliederungshilfe wird auch weiterhin eine Drittelstelle Sozialarbeit für die BVE/KoBV mit 25.000 EUR finanziert (THH6).

Gesamtkosten:

Die Miet- und Personalkosten sowie das Unterrichtsbudget wurden bisher anteilig im Rahmen des Zuschusses an die St.Josefshaus gGmbH geleistet. Diesbezüglich handelt es sich nur um eine Änderung der Kostenart.

Dauerhaft werden aufgrund der Zuordnung der ehemaligen Förderschüler zu den Beruflichen Schulen Mehrkosten für die BVE entstehen. Der Landkreis erhält für diese Schüler nur noch die niedrigen Sachkostenbeiträge für Vollzeit-Berufsschüler (1.294 EUR) anstelle der hohen Sachkostenbeiträge für SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6.824 EUR). Diese Änderung wäre allerdings auch bei einer Weiterführung der Kooperation eingetreten, sodass die Zuschusszahlungen hätten angepasst werden müssen. Je nach Zusammensetzung der Schülerschaft (Verhältnis SBBZ-Schüler zu ehemaligen Förderschülern) werden die Mehraufwendungen voraussichtlich jährlich 20 – 30.000 EUR betragen.

Für das Jahr 2018 muss der Landkreis mit Mehraufwendungen in Höhe von etwa 22.000 EUR für Miete (THH 1) und 12.600 EUR für Personalkosten (THH 3) rechnen. Diese können aufgrund der vereinbarten Modalitäten der Zuschusszahlungen an die St. Josefshaus gGmbH (einerseits muss 2018 nahezu das gesamte geplante Budget für den Zuschuss an den bisherigen Träger ausbezahlt werden, da sich der Zuschuss auf das Schuljahr 2017/18 bezieht, andererseits müssen aber Miet- und Personalkosten künftig monatlich bezahlt werden) voraussichtlich nur mit rd. 10.000 EUR durch Minderaufwendungen kompensiert werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der BVE kann durch das Weiterführen der bisherigen pädagogischen Arbeit sowie der Übernahme der Räume und Ausstattung eine hohe Kontinuität gewährleistet werden.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlage
 - Kooperationsvereinbarung